

Ergänzungen zum Leitfaden zur Erstellung einer Abschlussarbeit

Quellenangaben und korrektes Zitieren

- Eine Fußnote bildet einen abgeschlossenen Satz und beginnt daher mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
- Die Angabe einer nachgewiesenen Seite ist bei jedem Zitat – unabhängig von der Zitierweise – notwendig.
 - Vgl. Lange/Schauer, 1996, S. 44. (Sinngemäßes Zitat)
 - Lange/Schauer, 1996, S. 50. (Wörtliches Zitat)
- Bei mehreren Autoren sind diese durch einen Schrägstrich abzutrennen.
- Der Vorname des Autors ist bei der Kurzzitierung im Textteil nicht zu benennen. Der oder die vollständigen Vornamen sind im Literaturverzeichnis anzugeben.
- Eine Fußnote kann mehrere Quellen umfassen. Unterschiedliche Auffassungen verschiedener Autoren sind herauszuarbeiten.
 - Vgl. Währisch, 1998, S. 27. Anderer Ansicht Breidenbach, 1997, S. 11.
- Fehlerhafte Zitierweise (z.B. Plagiat) kann zu schweren Konsequenzen führen!

Gliederung

- Es ist kein Punkt nach der Gliederungsnummer zu setzen.
 - 1 Einleitung
- Wird ein Kapitel untergliedert, so müssen mindestens zwei Unterpunkte folgen.
 - 1 Einleitung
 - 1.1 Problemstellung
 - 1.2 Gang der Untersuchung
- Die gesamte Arbeit sollte nicht mehr als vier Gliederungsebenen besitzen.
 - 2 Grundlagen
 - 2.1 Definitionen
 - 2.1.1 Externes Rechnungswesen
 - 2.1.2 Internes Rechnungswesen
 - 2.1.2.1 Der wertmäßige Kostenbegriff

- Unmittelbar zwischen den Unterpunkten verschiedener Gliederungsebenen kommt nur in Ausnahmefällen ein Text.
- Überschriften im Text müssen wörtlich mit den Überschriften im Inhaltsverzeichnis übereinstimmen.

Definitionen

- Die für die Abschlussarbeit wichtigen Fachbegriffe sind sauber in Hinblick auf das Untersuchungsziel der Arbeit zu definieren.
- Auf die Verwendung von Definitionen aus Lexika oder allgemeinen Wörterbüchern ist zu verzichten.

Literaturverzeichnis

- Das Verzeichnis der verwendeten Gesetze ist vom allgemeinen Literaturverzeichnis zu trennen. Gleiches gilt für verwendete Internetquellen.
- Ist von einer Buchausgabe nur eine Auflage vorhanden, ist diese nicht als „1. Auflage“ im Literaturverzeichnis zu erwähnen.
- Bei Beiträgen aus Zeitschriften können die gängigen Abkürzungen verwendet werden
 - ZfbF für Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
- Bei fortlaufenden Zeitschriften ist die Angabe des Hefts, in der der betreffende Beitrag erschienen ist, nicht notwendig. Der Jahrgang der Zeitschrift muss nicht angegeben werden.
- Die Angabe der Seitenzahl bei Zeitschriftenartikeln ist verpflichtend. Gleiches gilt für Beiträge in Sammelbänden.
- Es ist für die Erstellung der Abschlussarbeit immer die neueste Auflage eines Werkes zu benutzen.
- Im Literaturverzeichnis ist der Verlagsname nicht zu benennen.
- Duden und Lexika sind generell nicht zitierfähig.

Abkürzungsverzeichnis

- Das Abkürzungsverzeichnis ist alphabetisch zu ordnen.
- Wenn Wörter durch Leerzeichen voneinander getrennt werden, gilt das auch für die Abkürzungen.
 - d. h. das heißt
 - u. a. unter anderen, unter anderem
 - z. B. zum Beispiel

Abbildungen und Tabellen

- Abbildungen und Tabellen sind fortlaufend zu nummerieren und mit einem aussagefähigen Titel zu versehen.
- Sofern die Abbildung nicht selbst entwickelt wurde, ist eine Quellenangabe notwendig. Bei eigenen Abbildungen erfolgt keine Quellenangabe.

Sonstige Hinweise

- Eine Abschlussarbeit soll nicht mehr als 50 bis 60 Seiten umfassen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
- Grammatik- und Rechtschreibfehler werden in der Benotung berücksichtigt.
- Gleichungen und mathematische Ausdrücke (z.B. Kennzahldefinitionen), sofern mehrere in der Arbeit verwendet werden, sind wie Abbildungen und Tabellen zu nummerieren.